



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 27.01.2022

Vorlage Nr.: 2022-001

TOP: 2

Status: Öffentlich

### Information über die Ergebnisse der Verkehrsschau am 17.03.2021

---

#### I. Sachverhalt

Am 17.03.2021 fand in Schechingen eine Verkehrsschau mit Vertretern des Geschäftsbereichs Straßenverkehr des Landratsamts als untere Straßenverkehrsbehörde, des Geschäftsbereichs Verkehrsinfrastruktur mit der Straßenmeisterei Aalen als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen sowie die L1158 und der Verkehrspolizei des Polizeipräsidiums Aalen statt.

Am 16.12.2021 hat die Gemeinde das Protokoll der Verkehrsschau mit verschiedenen Anordnungen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit § 45 Abs. 1 und 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhalten. Im Einzelnen wurden folgende Punkte begutachtet:

#### **Überprüfung der Parksituation und Einrichtung eines Halteverbots im Zuge der Schießbergstraße (K 3260) auf Höhe der Postfiliale**

Aufgrund des geraden Streckenverlaufs und einer Fahrbahnbreite von ca. 6 m ist Parken in diesem Bereich auch unter Einhaltung der Restfahrbahnbreite sehr gut möglich, zur Verlangsamung des Durchgangsverkehrs ist alternierendes Parken im betreffenden Streckenabschnitt sogar wünschenswert. Sollten andere Fahrzeuge eingeparkt werden, besteht bereits gemäß § 12 StVO ein gesetzlicher Parkverstoß. Gleiches gilt für das Parken auf dem Gehweg. Aus diesem Grund wurde von der Einrichtung eines Halteverbots Abstand genommen.

#### **Überprüfung der Parksituation im Zuge der Kronenstraße**

Die Kronenstraße verläuft insgesamt relativ geradlinig und weist zwei leichte Kurven auf. Auch in den Kurvenbereichen schränken parkende Fahrzeuge die Sicht auf den entgegenkommenden Verkehr nicht ein. Aufgrund der Fahrbahnbreite von ca. 6,5 m ist Parken in diesem Bereich unter Einhaltung der Restfahrbahnbreite sehr gut möglich. Außerdem tragen die in diesem Bereich parkenden Fahrzeuge grundsätzlich auch zur Verlangsamung des Durchgangsverkehrs bei. Größere Fahrzeuge können aufgrund der Straßenbreite von 6,5 m ebenso jederzeit an parkenden Fahrzeugen vorbeifahren. Aus diesem Grund sah die daher keinen Handlungsbedarf.

#### **Überprüfung der Verkehrssicherheit an der Querungshilfe im Zuge der Hauptstraße (L 1158) am Ortseingang aus Richtung Heuchlingen kommend**

Im Bereich der o.g. Querungshilfe liegt ein gerader Streckenverlauf der Hauptstraße vor, so dass bereits von weitem die Ortstafel sowie die Querungshilfe erkannt werden kann. Zudem ist die Ortstafel bereits beidseitig aufgestellt um eine gewisse Torwirkung zu erzielen. Zwischen Ortstafel und Querungshilfe befindet sich eine Einmündung in einen beschränkt öffentlichen Feldweg. Aus Sicht der Verkehrsschau ist die Querungshilfe verkehrssicher angelegt. Wartende Fußgänger können die sich annähernden Fahrzeuge gut und bereits aus

großer Entfernung erkennen. Auch die querenden Fußgänger können von den Fahrzeugen bereits frühzeitig erkannt werden.

Die Mittel- und Seitenmarkierung ist im Bereich zwischen der Querungshilfe und der Ortstafel teilweise abgefahren und nur noch schlecht zu erkennen. Von der Verkehrsschau wird daher festgelegt, dass die bestehende Markierung erneuert wird und die durchgezogene Mittellinie so weit in Richtung Ortstafel verlängert wird, wie die L 1158 eine Straßenbreite über 6 m aufweist. Im Bereich der Einmündung des beschränkt öffentlichen Wegs ist die durchgezogene Mittellinie gemäß Nr. 1.7 den Richtlinien für die Markierung von Straßen zu unterbrechen, um ein Ein- und Ausfahren aus dem beschränkt öffentlichen Weg weiterhin zu ermöglichen. Zuständig hierfür ist die Straßenmeisterei Aalen, da es sich um eine Landesstraße (L1158) handelt.

### **Überprüfung der Anbringung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der K 3262 zwischen Schechingen und Schechingen-Leinweiler auf Höhe der Kreuzung mit dem Pilgerweg „Jakobsweg“**

Nach Auskunft der Gemeinde Schechingen komme es im o.g. Streckenbereich vermehrt zu Querungen durch Fußgänger, die sich auf dem „Jakobsweg“ befinden. Eine Querung der K 3262 sei sehr gefährlich, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h beträgt und die Sicht aufgrund des kurvigen Streckenverlaufs eingeschränkt sei. Die Querungsstelle befindet sich außerorts in einem leichten Kurvenbereich.

Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass aufgrund des Kurvenverlaufs, des Waldes und der Kuppe in Fahrtrichtung Leinweiler die Sicht an der o. g. Querungsstelle eingeschränkt ist. Die Sichtweite beträgt maximal 150 m. Aufgrund der eingeschränkten Sichtweite wird zur Sicherung der Fußgänger eine Gefahrenbeschilderung in Kombination mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen angeordnet. Zuständig hierfür ist die Straßenmeisterei Aalen.

### **Beratung bezüglich geschwindigkeitsmindernder Maßnahmen im Zuge der Dorfstraße (K 3262) von Schechingen-Leinweiler**

Die Verkehrssituation in der Dorfstraße Leinweiler wurde von der Verkehrsschau eingehend begutachtet. Die Verkehrsschau spricht sich für den Bau einer Bremsinsel am Ortseingang von Schechingen her aus. Dies wurde von der Gemeinde bereits geplant und die Arbeiten hierfür zwischenzeitlich ausgeschrieben.

### **Überprüfung der Einrichtung einer „Kiss-and-Go Zone“ bei der Schule bzw. beim Kindergarten**

Von der Gemeinde wurde angeregt, im Zuge der Albstraße und der Limesstraße ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ anzubringen. Eltern könnten die Kinder am Parkplatz der Turnhalle im Rahmen einer „Kiss-and-Go Zone“ absetzen und die Kinder den restlichen Weg bis zur Schule laufen lassen. Dadurch soll eine Verkehrsberuhigung in den o. g. Straßen erfolgen.

Die Schule sowie der Kindergarten befinden sich im Zuge der Albstraße. Die Albstraße mündet am Ende in die Limesstraße. Zusammen bilden beide Straßen eine Ringstraße. Diese Ringstraße ist außerhalb der Schul- bzw. Kindergartenzeiten nicht stark befahren. Die Verkehrsschau sieht daher keinen Handlungsbedarf.

### **Überprüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge des Kleinen Horner Wegs auf Höhe des Gebäudes Hirtenweg 12**

Das Gebäude Hirtenweg 12 befindet sich aktuell im Außerortsbereich und es gibt im Kleinen Horner Weg keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Von der Gemeinde wurde zudem mitgeteilt, dass es sich um die Straße am Sportplatz handle. Dort sei eine Vereinsgaststätte und direkt neben der Straße ein Kinderspielplatz angelegt.

Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände legt die Verkehrsschau eine Versetzung/ Ergänzung der Ortstafeln fest, so dass sich das Gebäude Hirtenweg 12 sowie der Spielplatz neben der Vereinsgaststätte zukünftig innerorts befinden und somit Tempo 50 km/h gilt.

### **Überprüfung der Sichtverhältnisse im Kurvenbereich im Zuge der Staufferstraße auf Höhe des Parkplatzes am Friedhof**

Im o. g. Kurvenbereich befinden sich ein großer Findling sowie der Zaun des Gebäudes Staufferstraße 3 direkt am Straßenrand. Die Sicht ist daher eingeschränkt. Von der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass sich der Findling und der Zaun direkt am Fahrbahnrand befinden. Das Lichtraumprofil von mindestens 0,3 m ist hier nicht eingehalten. Die ist von der Kreisbaumeisterstelle zu prüfen und ggf. korrigieren zu lassen. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Sicht aufgrund der abgerundeten Ecke des Grundstücks trotzdem als noch ausreichend anzusehen ist. Die Anbringung eines Spiegels o. ä. würde nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, sondern die Gefährdung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) eher erhöhen.

### **Überprüfung eines Durchfahrverbots für den Fußweg von der Straße „Im Spagen“ zur Straße „Kappelfeld“**

Der Fußweg befindet sich am Ende der Straße „Im Spagen“ und verbindet diese mit der Straße „Kappelfeld“. Bei der Straße „Im Spagen“ handelt es sich um eine ausgewiesene Sackgasse mit Wendehammer. Die Straße „Kappelfeld“ mündet in Hohenstadter Straße (K 3261). Der Fußweg ist bislang nur durch eine Bake und eine Absperrung abgesperrt. Der Fußweg hat eine Breite von ca. 3,5 m.

Um auszuschließen, dass Fahrzeuge über den Schotterweg fahren, wird von der Verkehrsschau der Anordnung des Verkehrszeichens 239 (Gehweg) mit Zusatzzeichen 1022-10 (für den Radverkehr freigegeben) zugestimmt. Zur Unterbindung des Fahrzeugverkehrs werden, unter Berücksichtigung der Belange der Radfahrer, Absperrpfosten mittig jeweils am Beginn des Schotterwegs aus beiden Richtungen angeordnet. Somit verbleibt gemäß den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg eine Mindestdurchfahrtsbreite von 1,5 m für Radfahrer.

### **Überprüfung einer Tonnagebeschränkung bzw. eines Durchfahrverbots für LKW im Zuge des Kappelwegs**

Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass am Knotenpunkt Kronenstraße/Kappelweg bereits eine linksweisende innerörtliche Wegweisung zum Gewerbegebiet Kappelfeld angebracht ist. Diese ist an einem Lichtmast im Knotenpunktbereich angebracht und wird insbesondere von Fahrzeugen, die sich dem Knotenpunkt aus südliche Richtung annähern sehr spät, teilweise erst im Abbiegevorgang, wahrgenommen. Fahrzeuge, die das Gewerbegebiet aus nördlicher Richtung anfahren, nutzen bereits die Einfahrt von der Hohenstadter Straße.

Um die Fahrzeuge, die das Gewerbegebiet aus südlicher Richtung über die Kronenstraße anfahren, über die Hohenstadter Straße in das Gewerbegebiet zu leiten, ist die innerörtliche Wegweisung anzupassen. Der vorhandene linksweisende Wegweiser ist zu entfernen und durch einen geradeaus weisenden Wegweiser in Fahrtrichtung Obergröningen zu ersetzen.

## **Überprüfung der Ausweisung von Parkplätzen im Bereich des Bauhofs im Zuge der Raiffeisenstraße**

Von der Gemeinde wurde vorgetragen, dass für die Feuerwehr, die sich direkt neben dem Bauhof befindet, nur wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Daher soll geprüft werden, ob Parkplätze vor dem Bauhofgebäude ausgewiesen werden können.

Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass sich vor dem Gebäude eine breite gepflasterte Straße/Fläche (ca. 10 m) befindet. Aktuell befindet sich in diesem Bereich ein eingeschränktes Haltverbot.

Die Ausweisung von Parkplätzen ist aus Sicht der Verkehrsschau aufgrund der großen Fläche vor dem Bauhofgebäude möglich. Es ist zu beachten, dass eine Restfahrbahnbreite von 5,5 m vorhanden bleibt, um weiterhin einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Das eingeschränkte Haltverbot ist entsprechend zu entfernen. Die Umsetzung ist in Absprache zwischen Gemeinde und Straßenmeisterei bereits erfolgt.

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 17.03.2021 zur Kenntnis.

## **III. Anlagen**

keine